



Mein Weg zurück in den Beruf

Informationen für
Menschen in Elternzeit im
Arbeitslosengeld II-Bezug

Herzlichen Glückwunsch ...

... die erste Zeit mit Ihrem Kind haben Sie erfolgreich gemeistert. Nachdem sich das Familienleben eingespielt hat, gewinnt nun auch die Frage nach Ihrer beruflichen Zukunft zunehmend an Bedeutung.

Elternzeit nutzen

Nutzen Sie die Elternzeit als Orientierungs- und Planungsphase für den beruflichen (Wieder-)Einstieg. Binden Sie Ihre Partnerin oder Ihren Partner, Ihre Familie und Freunde mit ein. Prüfen Sie gemeinsam, wie die Arbeitsverteilung aussehen kann, damit berufliche und finanzielle Risiken - wie z.B. im Falle von Trennung oder Erwerbsunfähigkeit - von beiden getragen werden können. Je früher und besser Sie Ihren beruflichen Einstieg organisieren, um so erfolgreicher wird er Ihnen gelingen.

Dabei möchten wir Sie unterstützen.

Wichtig:

Durch eine frühzeitige Arbeitsaufnahme erwerben Sie wieder Rentenansprüche. Zudem können längere Unterbrechungen Nachteile für Ihre berufliche Entwicklung bedeuten, da Ihnen die Berufserfahrung und die Arbeitspraxis fehlen.



Minijob

Nach der Eltern- und Erziehungszeit kann ein Minijob ein erster Schritt für den Wiedereinstieg in den Beruf sein. Bei einer geringfügigen Beschäftigung verdienen Sie maximal 450 Euro im Monat. Diese werden anteilig auf das Arbeitslosengeld II angerechnet (Freibeträge). Positiv ist, dass Sie mit dem Verdienst bereits Rentenansprüche erwerben.
Weitere Informationen: www.minijob-zentrale.de

Teilzeit-Berufsausbildung

Wenn Sie noch keine Ausbildung abgeschlossen haben, ist die Berufsausbildung in Teilzeit eine Möglichkeit, Familienpflichten und Ausbildung miteinander zu vereinbaren. Eine Teilzeit-Berufsausbildung ist in den unterschiedlichsten Branchen möglich.
Weitere Informationen: www.teilzeitberufsausbildung.de

Aufnahme einer Arbeit

Unsere Aufgabe ist es, Ihnen bei der Suche nach einer passenden sozialversicherungspflichtigen Arbeitsstelle behilflich zu sein. Um erfolgreich zusammenarbeiten zu können, ist es wichtig, dass wir frühzeitig miteinander sprechen. Unsere Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler unterstützen Sie bei der Entwicklung realistischer beruflicher Ziele und deren Umsetzung.
Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit uns!

Aktuelles Arbeitsverhältnis?

Besteht Ihr altes Arbeitsverhältnis noch? Dann halten Sie während der Elternzeit Kontakt zu Ihrem Arbeitgeber. Geben Sie dort frühzeitig bekannt, wann und in welchem Umfang Sie zurückkehren wollen. Klären Sie rechtzeitig, ob die geforderten Arbeitszeiten mit Ihrer (geplanten) Kinderbetreuung vereinbar sind.
Machen Sie eigene Vorschläge für Ihre Einbindung auch schon während der Elternzeit, z.B. durch Krankheits- und Urlaubsvertretung oder einen Minijob.

Gute Kinderbetreuung ist wichtig!

Voraussetzung für den beruflichen Wiedereinstieg ist eine gute und verlässliche Kinderbetreuung. Ab dem vollendeten 1. Lebensjahr haben Sie für Ihr Kind einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Die Betreuung kann für 25, 35 oder 45 Std. wöchentlich gebucht werden. Die Form der Kinderbetreuung hängt von Ihren Arbeitszeiten, den Gegebenheiten vor Ort und Ihrem persönlichen Umfeld ab.

Anmeldeverfahren

Ein Betreuungsplatz muss rechtzeitig angemeldet und beantragt werden. Die Anmeldefrist für das am 01.08. beginnende Kindergartenjahr endet bereits Mitte Januar. Informieren Sie sich frühzeitig in den für Sie infrage kommenden Kindertageseinrichtungen und beantragen Sie die Aufnahme beim zuständigen Jugendamt.

Weitere Informationen: www.kitafinder.nrw.de

Kosten

Für die Betreuung Ihres Kindes wird ein Kostenbeitrag erhoben. Je nach Einkommenssituation, Alter des Kindes und Betreuungsumfang kann der Beitrag ganz oder teilweise erlassen werden. Näheres hierzu erfahren Sie beim zuständigen Jugendamt. Kosten z.B. für Mittagessen oder Kindertagenausflüge können teilweise über das Bildungs- und Teilhabepaket erstattet werden.



Wichtige Fragen, die Sie klären sollten:

- Ab welchem Alter möchte ich mein Kind durch Dritte betreuen lassen?
- Welche Betreuungsmöglichkeiten gibt es und wie bekomme ich einen Betreuungsplatz?
- Habe ich Personen in meiner Umgebung, die mich unterstützen können? Wie kann ich mir ein Netzwerk aufbauen?
- Wie können die Aufgaben im häuslichen Bereich zukünftig verteilt werden. Wer übernimmt welche Pflichten?
- Sind meine Zeugnisse vollständig?
- Sind meine beruflichen Kenntnisse noch aktuell und wird mein Beruf noch auf dem Arbeitsmarkt nachgefragt?
- Benötige ich Unterstützung beim Schreiben von Bewerbungen?
- Möchte ich einen (höheren) Schulabschluss erwerben, eine Ausbildung machen oder mich beruflich weiterbilden?
- Wo kann ich meinen im Ausland erworbenen Schul- oder Berufsabschluss in Deutschland anerkennen lassen? Wie geht das?

Wir beraten Sie gern!

Wenden Sie sich an Ihre Arbeitsvermittlerin oder Ihren Arbeitsvermittler bzw. Fallmanagerin/Fallmanager vor Ort.

Für eine erste Kontaktaufnahme steht Ihnen auch die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt - Beate Bahlke - zur Verfügung.

0281-9620 287

Herausgeber

Jobcenter Kreis Wesel

Reeser Landstr. 61

46483 Wesel

www.jobcenter-kreis-wesel.de

Mai 2016

